

Sehr geehrte Damen und Herren

Wieso haben Sie Algenbefall am Sichtbeton oder Zementfaserplatten (Eternit)

Neuer Beton ist im Anfangsstadium sehr alkalisch und nicht empfänglich für Algen.

Da der Beton durch die Neutralisierung (Karbonatisierung) sehr wasseraufnahmefähig wird, bildet sich in diesem ein Feuchtigkeitsdepot, in dem sich Mikroorganismen durch die Neutralität ansiedeln und Algenbildung verursachen.

Um einen nachhaltigen Schutz gegen Algenbefall, Salz-Ausblühungen und das Rosten der Armierungseisen zu minimieren, empfehlen wir unseren Algenmann-Permanentschutz auf Silizium und Wasserglas-Basis. Des Weiteren bieten wir einen Desinfektionsschutz an, der zwar nur temporär wirkt, aber unserer Erfahrung nach ebenfalls guten Ergebnissen erzielt.

Wir reinigen in vier Phasen:

1:

Vorbehandlung:

Die verschmutzten Fassadenflächen werden mit unserer speziell entwickelten Reinigung eingesprüht. Bereits nach kurzer Zeit wird ein Reinigungseffekt auf der Oberfläche sichtbar.

2.

Sanftes Abspülen:

Nach der Einwirkzeit werden die gelösten Verschmutzungen sanft abgespült. Mit den Breitstrahldüsen geschieht das besonders schonend für ihre Fassade. Die richtige Kombination aus Wasserdruck, Düsenabstand und Grösse sorgt für ein optimales Ergebnis. Das anfallende Wasser wird aufgefangen, aufbereitet und wiederverwendet.

(Konzept im Anhang)

3.

Nachbehandlung mit Algenmann-Permanentschutz:

Um dem Untergrund den nötigen Schutz von mikrobiellem Befall zu geben, wird dies mit unserem transparenten Algenmann-Permanent-Lösung auf Siliziumbasis versehen. Dieses Mittel verbindet sich mit dem Untergrund, dringt tief in die Poren ein und sorgt für ein langanhaltender Schutz gegen Algen und Pilze.

4.

Fensterreinigung:

Damit ihre Fenster ebenfalls im neuen Glanz erstrahlen, werden diese unmittelbar nach der Fassadenreinigung mit unseren Spezialbürsten und frisch aufbereitetem Osmosewasser gewaschen.

Unsere Produkte:

Reiniger: Unser Reiniger basiert auf Natriumhypochlorid (Salz), das auch in Zahnarztpraxen oder Schwimmbädern verwendet wird. Dieses Produkt erfordert keine Zulassungsnummer und muss auch nicht als Biozid deklariert werden.

Biozide unterliegen einer besonderen Zulassung, die sehr aufwendig sind und hohe Kosten generieren.

Die Biozid-Geschichte ist sehr heikel und es ist manchmal nicht klar, was als Biozid deklariert werden muss und was nicht.

Es kommt hier immer auf die richtige Wortwahl an. Ein Beispiel dafür ist Alkohol.

Wenn Sie eine Flasche Hochprozentiges als Schnaps verkaufen und es als solches deklarieren, dann ist es ein Genussmittel.

Da der Schnaps aber viel Alkohol enthält, wirkt er auch sehr gut desinfizierend.

Wenn Sie also mit Ihrem Schnaps noch mehr verdienen wollen, können Sie ihn auch als Desinfektionsmittel verkaufen.

Allerdings kommt nun der Haken.

Der Schnaps dient nicht als Getränk, sondern tötet Bakterien ab.

Das bedeutet, der Schnaps ist in diesem Fall ein Biozid und muss als solches deklariert werden, obwohl es exakt der gleiche Schnaps ist, den man trinkt.

Deshalb muss unser Reiniger nicht als Biozid deklariert werden.

Algenmann-Permanentschutz oder Algenmann-Betonschutz:

Das Produkt ist umweltfreundlich und basiert auf Silicium Imprägnier-Stoffen. Spezielle wasser- und ölabweisende Stoffe verhindern das Eindringen von Öl- und Fettspritzern sowie verschütteten Getränken. Die Poren werden nicht minimal im Inneren verschlossen. Dadurch entsteht keine Filmbildung und das natürliche Aussehen bleibt erhalten. Es gibt kein Nachdunkeln. Untergrund:

Achtung!

Flächen, die mit Algenmann-Betonschutz behandelt wurden, können nicht mehr mit Farbe gestrichen werden.

Ich hoffe, diese Informationen schaffen Klarheit.

Wir sind gerne bereit, Fragen oder Unklarheiten telefonisch zu beraten oder eine Demonstration vor Ort durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Stetka
CEO